

GEMEINDE FREIENBACH

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

GESTALTUNGSPLAN „BERGWEG“ 8832 WILEN

KTN 142 / 144 / 145 / 146 / 1634

Gestaltungsplan genehmigt

am 26. April 2001

GEMEINDERAT FREIENBACH

Die Präsidentin: Der Gemeindeschreiber:

i.V.

RRB Nr. vom

Zustimmung Grundeigentümer:

KTN 144 + 1634: Funex AG, Verenastr. 37 8832 Wollerau

KTN 142: Bachmann-Bertschy Hans, Bergweg 33, 8832 Wilen

KTN 145: Lorez Elisabeth, Bergweg 41 8832 Wilen

*vertreten durch Verena Lorez
Vormandin*

KTN 146: Kumin-Wild Johann, Bergweg 37 8832 Wilen

Öffentlich aufgelegt vom:

Vom Gemeinderat genehmigt am

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz
genehmigt am:

Der Landammann:

Der Staatsschreiber:

8853 Lachen, 15. Juni 2000 **REY.** 13. 2. 2001

3. Juli 2001 mit RRB Nr. 873

Art. 6	Parkierung	Falls die Ueberbauung in Etappen realisiert wird, sind jeweils auch die erforderlichen Parkplätze sicherzustellen.
Art. 7	Kinderspielplätze	In den bezeichneten Gebieten sind gut besonnte und verkehrssichere Kinderspielplätze zu erstellen, deren Gesamtfläche mindestens 25 % der zu Wohnzwecken dienenden Bruttogeschossfläche umfassen muss.
Art. 8	Abstellplätze für Container	An windgeschützten Zufahrtstellen sind auf privatem Grund hinreichende Abstellflächen für Kehrlichtcontainer einzurichten.
Art. 9	Abweichungen vom Baureglement	<u>Keine, es gilt die Regelbauweise gemäss Baureglement und Zonenplan.</u>
Art. 10	Inkrafttreten	Diese Vorschriften treten mit der Genehmigung des Gestaltungsplanes durch den Regierungsrat in Rechtskraft.